

ARTIKEL II

Das gesamte, außerhalb Deutschlands befindliche Eigentum, sowie alle Rechte und Forderungen aus demselben, soweit sie in Deutschland befindlichen Personen deutscher Staatsangehörigkeit zustehen oder der Kontrolle derselben unterliegen, gehen hiermit auf die Kommission über.

ARTIKEL HD) -

»

Das gesamte, außerhalb Deutschlands befindliche Eigentum, sowie alle Rechte und Forderungen aus demselben, soweit es einer außerhalb Deutschlands befindlichen Person deutscher Staatsangehörigkeit oder einem Unternehmen, einer Körperschaft oder anderen Rechtspersönlichkeit des deutschen Rechtes zusteht oder der Kontrolle eines derselben unterliegt oder sofern sich der Sitz derselben in Deutschland befindet, geht hiermit auf die Kommission über.

„Außerhalb Deutschlands befindliche Person deutscher Staatsangehörigkeit“ im Sinne dieses Gesetzes sind nur jene juristischen und natürlichen Personen, die seit dem 1. September 1939 volle Staatsangehörigkeitsrechte gemäß deutschem Reichsrecht genossen, und die sich seit dem 1. September 1939 auf Reichsgebiet oder Gebieten, die derzeit der Kontrolle der Reichsregierung unterstanden, Befanden. Auf Staatsangehörige eines von Deutschland seit dem 31. Dezember 1937 annektierten oder angeblich annektierten Landes finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

1)

ANORDNUNG Nr. 1

Abänderung des Artikels III des Gesetzes Nr. 5

Die Kommission für das deutsche Auslandsvermögen ordnet folgendes an:

„Gemäß Artikel IV des Gesetzes Nr. 5 des Kontrollräte sind dem Personenkreis, auf welchen der Artikel III Anwendung findet, diejenigen Personen deutscher Nationalität hinzuzufügen, welche am 1. September 1939 oder später deutsche Staatsbürger waren und welche, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, dauernd oder zeitweise im Ausland gelebt und Deutschland oder seine Verbündeten während des Krieges unterstützt oder zu unterstützen versucht haben, oder welche Deutschland oder seinen Verbündeten bei der Vorbereitung des Krieges Beistand geleistet haben. Dies gilt nicht für Staatsangehörige von Ländern, die von Deutschland nach dem 31. Dezember 1937 annektiert oder angeblich annektiert worden sind.“

. Ausgefertigt in Berlin, den 10. Mai 1946.

JAMES GREENSHIELDS,

Brigadier

P. RENOUF

I. P. DENISOV

SAMUEL KRAMER